



Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.01.2017

**Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg Stationsweg
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB
Stellungnahme des Oberbergischen Kreises**

Landschaftsschutz/Artenschutz

Was den ökologischen Ausgleich im Bebauungsplangebiet angeht, erscheint das Konzept zwar zielführend aber, zumindest was die Maßnahmen Straßenbaumpflanzung und Obstwiese anbetrifft jedoch ungeeignet. Es wird angeregt diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien (z.B. DIN, RAS-LG, OKULA) zu überplanen. Da es sich insbesondere bei der extensiven Obstwiese um ein langfristiges Pflegeobjekt handelt, ist deren sachgerechte Pflege vertraglich sicherzustellen, wenn der beabsichtigte Ausgleich erreicht werden soll.

Bodenschutz

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung:

Der Landespflegerische Begleitplan enthält keine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung für die Inanspruchnahme von Böden gemäß der Vorgaben der Ökokonto-Regelung des OBK. Es ist zu klären, warum diese fehlt.

Darüber hinaus ergeht folgender Hinweis:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die Niederschlagswasserbeseitigung hat gem. den Vorgaben des Hydrogeologischen Gutachtens und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.
Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kütemann', written in a cursive style.

Kütemann



Stadtverwaltung Wipperfürth, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Leiter Fachbereich II

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Herr Barthel
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II-Ba/ki
Telefon: 02267/64-216
Telefax: 02267/64-209
E-Mail: volker.barthel
@wipperfuerth.de
Datum: 06.01.2017

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg Stationsweg

Von der Stadtentwässerung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Die Bauaufsichtsabteilung gibt zu den Kompensationsmaßnahmen folgende Hinweise:

Soweit private Grundstücksflächen durch die Kompensationsflächen tangiert werden, entsteht regelmäßig ein Interessenkonflikt hinsichtlich der Umsetzung und Pflege der im BP festgesetzten Maßnahmen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Verantwortung der dauerhaften Pflege zur Erhaltung naturnaher Flächen auf private Dritte sich nicht bewährt hat. Soweit Maßnahmen nicht oder nicht fach- oder zeitgerecht umgesetzt werden, fiele der Vollzug der Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörde zu.

Aus Sicht der Tiefbauabteilung werden folgende Anmerkungen und Hinweise gegeben:

- Die Beton-Rückenstützen hinter dem Fahrbahnrand sind auf privaten Grundstücken dauerhaft zu dulden (bis ca. 20 cm hinter Grundstücksgrenze)
- Die Errichtung der Straßenbeleuchtung einschließlich unterirdischer Fundamente ist auf den Privatgrundstücken zu dulden (Vorderkante Leuchte ca. 50 cm hinter Grundstücksgrenze)

Gebäude
Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln
Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33	IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1WPF	IBAN: DE74 3706 9840 5200 2480 17
BIC: DEUTDE33HAN	IBAN: DE19 340 700 930 6745400 00
BIC: COBADE33XXX	IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
BIC: PBNKDE33	IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





- Bei Einfriedungen ist generell ein Abstand von mindestens 50 cm zur Verkehrsfläche einzuhalten

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

Volker Barthel

(Baudirektor)